



Amtliche Mitteilungen

Nr. 9/2003

24.03.2003

**1. Änderung
der Prüfungsordnung für den
postgradualen Studiengang und
weiterbildenden Master-Studiengang „Photonics“
vom 10.02.2003, veröffentlicht in Amtliche Mitteilungen 3/2003**

I. Änderungen

**§ 10
Benotung der Prüfungsleistungen**

1. Der § 10 (4) wird ersatzlos gestrichen.
2. Die nachfolgenden Paragraphen verringern sich in der Nummerierung um eins.

**§ 14
Masterarbeit**

- (4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen. Sie kann auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten aus Gründen, die sie bzw. er nicht zu vertreten hat, um höchstens 8 Wochen verlängert werden.

II. Inkrafttreten

1. Der Präsident hat diese Änderung am 24.03.2003 erlassen.
2. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wildau, den 24.03.2003

Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident